Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1361**

15. Wahlperiode 02. 07. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Hermann Otto Solms, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/1186, 15/1223, 15/1347 –

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 – BBVAnpG 2003/2004)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaats. Dabei hat sich auch das Berufsbeamtentum bei der politischen Entwicklung Deutschlands bewährt. Der Deutsche Bundestag hält daher auch weiterhin am Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation fest. Dies schließt den Erhalt des Gleichklangs von Besoldung und Tarif und die Gleichbehandlung aller Statusgruppen im öffentlichen Dienst ein, soweit nicht die Statusunterschiede Unterschiedlichkeit erfordern. Sonderopfer zu Lasten der Beamten lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Der Deutsche Bundestag hält an dem Ziel fest, dass der öffentliche Dienst zu modernisieren ist. Modernisierung des öffentlichen Dienstes ist Daueraufgabe im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat. Die öffentliche Verwaltung muss auf ihre Kernaufgaben konzentriert werden. Dazu gehören die Eingriffsverwaltung, aber auch andere Bereiche, wo es die Sicherheit des Staates und des öffentlichen Lebens, die Stabilität staatlichen Handelns und die staatliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten gilt. Auf Grund ihrer Organisationshoheit müssen Bund, Länder und Gemeinden diesen Kernbereich ausfüllen.

Die bestehenden Differenzierungsmöglichkeiten in der Bezahlung im öffentlichen Dienst werden nicht genutzt. Insbesondere in den Ländern werden Elemente der Leistungsbezahlung im Beamtenbereich unzulänglich praktiziert. Seit Jahren erzielen die Länder so einseitig Einsparungen auf Kosten der Beamten. Die Freigabe der Stellenobergrenzen durch den Bund wird nicht genutzt. Innerhalb der bestehenden Stellenobergrenzen hätten Bund, Länder und Gemeinden ihre Gestaltungsmöglichkeiten seit langem auch zur Straffung von Behörden und zu Einsparungen nutzen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

um mehr Freiheiten für eine sachgerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst zu schaffen, ein Konzept für die Modernisierung des Besoldungsrechts unter Beachtung folgender Aspekte vorzulegen:

1. Die Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst sowie die Befugnisse der Dienstherren zur sachgerechten Bezahlung müssen ausgebaut und fortentwickelt werden. Dazu sind die Grundgehaltstabellen bedarfsgerecht neu zu schneiden. Der Leistungsanteil ist verantwortungsorientiert anzuheben. Die Instrumente für die Leistungsbezahlung müssen von allen bürokratischen Beschränkungen befreit werden; notwendig, aber auch ausreichend ist eine haushaltsmäßige Deckelung. Beim Neuzuschnitt sind über den Kern der Grundgehälter nach unten und nach oben zusätzliche Besoldungsstufen einzufügen, um individuelle Fähigkeiten und Arbeitsmarktgesichtpunkte einerseits und zusätzliche Möglichkeiten zur Leistungsbezahlung nach Erreichen der jetzigen höchsten Dienstaltersstufen zu berücksichtigen (ohne Versorgungsrelevanz). Die Dienstherren brauchen mehr Möglichkeiten zu Sonderzahlungen, um qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu gewinnen oder im Dienstverhältnis behalten zu können.
2. Die Zahlung von Bezügebestandteilen wie Sonderzuwendung und Urlaubsgeld muss sich an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung orientieren. Bei einem Neuzuschnitt der Besoldungstabellen sind ggf. diese Zuwendungen unter Beachtung des Grundsatzes des Gleichklangs von Tarif und Besoldung in die Tabellen einzubauen.
3. Sektorale Komponenten müssen die Besoldungsstruktur ergänzen. Regionale Aspekte, etwa unterschiedliche Lebenshaltungskosten in den Großstädten und auf dem Lande, müssen berücksichtigt werden können. Dazu gehört auch die Bereitschaft zu mehr Differenzierung in den Laufbahnen und Bezahlungsbereichen der einzelnen Verwaltungsbereiche wie z. B. Polizei, Lehrerschaft, Gesundheitsverwaltung etc.
4. Gehälter bei Spitzenämtern der B-Besoldung sowie bei den Ämtern, die auf Probe oder auf Zeit vergeben werden, müssen in einem vorgegebenen Rahmen ausgehandelt werden können.
5. Funktionale Anforderungen – aufgabengerechte Aufgaben- und Dienstpostenbewertung nach oben und nach unten – müssen gestärkt werden.
6. Es sollte sichergestellt werden, dass die Dienstherren die Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht ausschließlich zu Einsparungen nutzen.
7. Bei allen Änderungen ist der Vertrauensschutz bei Versorgungsempfängern zu beachten. Am Grundsatz der Einheit von Besoldung und Versorgung ist festzuhalten.
8. Eine Änderung der Beamtenbesoldung ist zunächst auf sechs Jahre zu befristen und nach vier Jahren dem Deutschen Bundestag ein Erfahrungsbericht der Bundesregierung vorzulegen, der auch die Erfahrungen von Ländern und Gemeinden einbezieht.

Mit der umfassenden Modernisierung des Besoldungsrechts, insbesondere des Neuzuschnitts der Besoldungstabellen und der Fortentwicklung und dem Ausbau einer leistungsgerechten Bezahlung unmittelbar für alle Dienstherren wird die Einführung von gesetzgeberischen Öffnungsklauseln obsolet. Stattdessen wird im Kern eine parallele Bezahlungsstruktur im Besoldungsbereich von Bund, Ländern und Gemeinden erhalten.

Berlin, den 2. Juli 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333